

RS Vwgh 1992/6/30 92/11/0056

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 30.06.1992

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KDV 1967 §31a;

KFG 1967 §67 Abs2;

Rechtssatz

Verkehrpsychologische Tests sind so ausgelegt, daß die Leistungskriterien dergestalt im Zusammenhang mit den Persönlichkeitskriterien berücksichtigt werden, daß ein Unterschreiten von Grenzwerten bei den Leistungskriterien von Senioren durch Erfahrung und tatsächlich vorhandene Bereitschaft zur Ausrichtung des Verhaltens nach den altersbedingt vorhandenen Leistungsdefiziten ausgeglichen werden kann und nicht zur Annahme einer mangelhaften kraftfahrspezifischen Leistungsfähigkeit führen muß.

Schlagworte

Ehrenkränkung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992110056.X03

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at